

ANFRAGE von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) und Florian Heer (Grüne, Winterthur)

betreffend Fragwürdige Aufenthaltsdauer in den Notunterkünften für abgewiesene Geflüchtete

Abgewiesene Geflüchtete werden in Notunterkünften (NUK) bzw. Rückkehrzentren untergebracht. Die Notunterkünfte sind eigentlich nur für eine kurze Zeitdauer konzipiert und sollen als kurzfristige Überbrückung der Notlage dienen. Doch zum Teil leben die Betroffenen über Monate oder Jahre in den NUK, weil sie trotz Wegweisung nicht ausreisen können oder wollen. Auch verletzte Personen wie Kinder, Schwangere oder psychisch kranke Menschen leben in diesen Unterkünften. Die Unterkünfte sind teilweise abgelegene Häuser oder Containersiedlungen und in einem unterirdischen Zivilschutzbunker (Urdorf) mit kaum Privatsphäre. In der unterirdischen Unterkunft in Urdorf werden Männer untergebracht, die straffällig wurden oder aus disziplinarischen Gründen nicht in anderen Unterkünften bleiben können. Die Lage der Notunterkünfte und deren Beschaffenheiten zielen darauf ab, die Menschen zu isolieren. Wir sind der Meinung, dass die Situation in den Notunterkünften im Kanton Zürich unhaltbar ist. Die psychosozialen Belastungen für die Betroffenen sind enorm und es ist äusserst fraglich, ob diese Konzeption der Notunterkünfte der humanitären Tradition der Schweiz entspricht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die jeweils fünf längsten bekannten Aufenthaltsdauern in den Notunterkünften in den letzten drei Jahren?
2. Bestehen bezüglich Höchstaufenthaltsdauer in den Notunterkünften, Richtlinien?
3. Wenn ja, wie sehen diese aus? Und wo sind sie geregelt?
4. Ab welcher Dauer erachtet der Regierungsrat einen ununterbrochenen Aufenthalt in einer NUK als unzumutbar?
5. In welcher Kadenz werden die Unterkünfte auf Geeignetheit, Zumutbarkeit, Hygienestandards etc. überprüft?

Jasmin Pokerschnig
Jeannette Büsser
Florian Heer